



YACHTCHARTER KIEL

...einfach nur segeln!

Mitsegelvertrag Funtörn Nr 20 _____

Yacht:

Gib Sea 43

Länge: ca. 13 m

Breite: 4,30 m

Tiefgang: 1,80 m

Verdrängung: 10500 Kg

Kabinen: 4

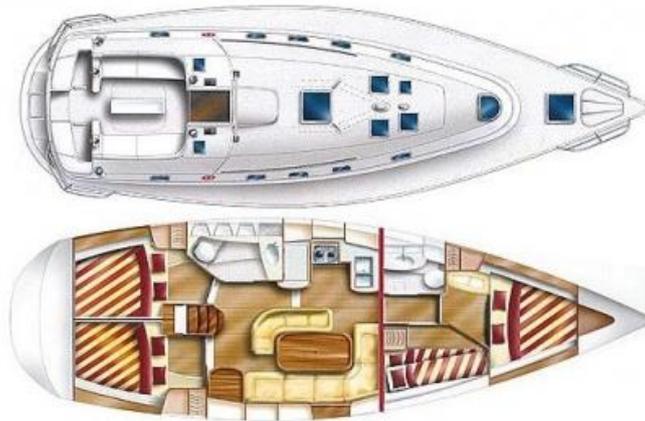
Personen: bis 12 (Zulassung)





YACHTCHARTER KIEL

...einfach nur segeln!



1. Törn

Start- und Zielhafen: Kiel

Einschiffen: Samstag, ab ca. 17:00 Uhr

Ausschiffen: Samstag bis ca. 10:00 Uhr

1. Teilnehmer:

Name: _____

Adresse _____

Handynr: _____

2. Teilnehmer:

Name: _____

Adresse _____

Handynr: _____



YACHTCHARTER KIEL

...einfach nur segeln!

Törn Preis der „Calypso“ inkl. Skipper
 Standardkabine 570,00 EUR* p.P.
 Vorschiffkabine Aufpreis 55 EUR p.P.
(bitte ankreuzen)

Leistungen und Extras

(bitte ankreuzen):

- | | |
|--|---------------|
| <input type="radio"/> Bettwäsche komplett mit Handtüchern und/oder Badelaken | 30 EUR/Person |
| <input type="radio"/> Schnorchel Sets leihweise | inkl. |
| <input type="radio"/> SUB-Board | 75 EUR |
| <input type="radio"/> Klappräder (eines pro Törn möglich) | 50 EUR/Stück |

Nebenkosten, wie Gas, Diesel Hafengebühren und Endreinigung (EUR. 20 EUR p.P.) zahlen die Mitsegler über die Bordkasse zu Beginn des Törns. Der Skipper wird von der Bordkasse freigehalten.

BV für Zahlungen: Coba Neumünster IBAN: DE73 2124 0040 0025 4573 00

* auf Fahrten, auf denen ein Coskipper/Reisebegleiter eingesetzt wird, wird nur dieser freigehalten

Törn, Leistung, und Inhalte

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Yachtmitfahrt weder eine Rundreise mit bestimmtem Tagesziel, noch eine Beförderungsleistung ist. Der Mitsegler ist kein Passagier, sondern ein Teil der bordfahrenden Crew und nimmt an einem gemeinsamen Segeltörn teil. Der Törn beginnt beim ersten betreten und endet beim letzten Verlassen der Yacht. Der Mitsegler muss einigermaßen seefest in der Lage sein, 15 Min. im freien Wasser zu schwimmen.

Zahlungen

Bei Vertragsabschluss zahlt der Teilnehmer 30% auf das angegebene Konto die restlichen 70% sind 4 Wochen vor Törn Beginn fällig. Der Veranstalter stellt für den Fall seiner Zahlungsunfähigkeit sicher, dass dem Reisetilnehmer die Vorauszahlungen und andere notwendige Aufwendungen, die dem Reisetilnehmer infolge der Zahlungsunfähigkeit entstehen, erstattet werden und übersendet dem Reisetilnehmer mit der Buchungsbestätigung einen entsprechenden Sicherungsschein.

Versicherung

Die Yachten sind haft- und kaskoversichert, bei einer Selbstbeteiligung von 1.000 € pro Einzelschaden, was der zu entrichtenden Kautionsentspricht. Die anteilige Kautions wird nur im Schadensfall beim Skipper hinterlegt, Skipper und Crew tragen im Schadensfall die Selbstbeteiligung gemeinsam. Verursacht jemand einen Schaden eindeutig allein, muss er den Schaden selbst ersetzen. Ist der Schaden bei der Teamarbeit entstanden oder lässt sich der Verursacher nicht feststellen, ersetzt die Crew den Schaden gemeinsam.

Annullierung

Der Reisetilnehmer kann diesen Vertrag jederzeit kündigen. Der Veranstalter kann in diesem Fall eine Entschädigung in Höhe des Törn Preises unter Abzug der aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen sowie seiner Einnahmen durch anderweitige Verwendung des Platzes beanspruchen. Anstatt der so berechneten Entschädigung kann der Veranstalter eine Pauschale in Höhe von 1/3 und bei einer Kündigung innerhalb von 10 Wochen vor Törn Beginn in Höhe von 80% des vereinbarten Preises verlangen. Dem Teilnehmer steht der Beweis offen, dass der dem Veranstalter durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandenen Schaden die Pauschalsätze unterschreitet.

Andere Ausgangshäfen Törn Beginn, Start- und Zielort

Törn Beginn, Start- und Zielort werden im Einzelfall vereinbart und sind Bestandteil des Vertrages. Basis ist Kiel Reventlou. Die im Internet beschriebene oder vor Törn Antritt besprochene Reiseroute wird von dem Törn Anbieter und den von uns eingesetzten Skippern je nach Wind- und Wetterbedingungen entsprechend angepasst und ist somit nur als Empfehlung zu verstehen. Crew und Skipper können während des Törns Ideen und Vorschläge für die Reiseroute einbringen, die Entscheidung für oder gegen eine Törn Abschnitt unterliegt letztendlich dem Skipper, der nach seemännischen und nautischen Bedingungen abschließend entscheidet. In diesem Zusammenhang können auch zusätzliche Nachtfahrten zum Erreichen des bestmöglichen Törn Ziels nötig werden.



YACHTCHARTER KIEL

...einfach nur segeln!

Gewährleistung, Mindestteilnehmerzahl

Kann der Veranstalter die vereinbarte Yacht nicht zur Verfügung stellen, ist der Teilnehmer ohne Einschränkung seiner Gewährleistungsrechte verpflichtet, eine zumutbare Ersatzyacht als Abhilfe zu akzeptieren. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 4 Personen. Sie kann nach Rücksprache in besonderen Fällen auf 3 Mitsegler reduziert werden. Entscheidung hierfür unterliegt YCK. Der Anbieter YCK kann einen Törn vor Beginn auch absagen, wenn dessen Durchführung durch unvorhergesehene Umstände unmöglich oder gefährdet wird und diese bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren. Solche unvorhersehbaren Umstände können u.a. die zu geringe Teilnehmerzahl für den jeweiligen Törn sein oder ein technischer Ausfall des Schiffes oder Ersatzschiffes (z.B. durch Havarie, Blitzschlag, schweres Wetter). Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen nicht.

Reiserücktrittsversicherung

Der Reisetilnehmer kann diesen Vertrag jederzeit kündigen. Im Zusammenhang mit deiner verbindlichen Buchung kannst jeder Teilnehmer eine Reiserücktrittsversicherung abschließen. Entsprechende Unterlagen können wir per Link zusenden. Wird von deiner Törn Buchung zurückgetreten, muss der Reiserücktritt schriftlich an Dem Anbieter erfolgen. Der Veranstalter kann in diesem Fall eine Entschädigung in Höhe des Törn Preises unter Abzug der aufgrund der Kündigung ersparten Aufwendungen sowie seiner Einnahmen durch anderweitige Verwendung des Platzes beanspruchen. Anstatt der so berechneten Entschädigung kann der Veranstalter eine Pauschale in Höhe von 1/3 und bei einer Kündigung bis 10 Wochen vor Törn Beginn und innerhalb von 10 Wochen vor Törn Beginn in Höhe von 80% des vereinbarten Preises verlangen. Dem Teilnehmer steht der Beweis offen, dass der dem Veranstalter durch die Kündigung des Vertrages im Einzelfall entstandenen Schaden die Pauschalsätze unterschreitet.

Veröffentlichung von Personenfotos nach der DSGVO in Social Media Netzwerken u.a.

Der Teilnehmer stimmt mit Vertragsabschluss zu, dass die während des Törns erstellten Film und Fotoaufnahmen, auf denen er klar zu erkennen ist, in z.B. Social Media Kanälen und auf der YCK Seite gezeigt werden können. Vor Veröffentlichung dieser Fotos/Filme wird der Mitsegler über den Film/das Foto informiert, das Veröffentlicht werden soll. Ihn ist bekannt, dass er für die Veröffentlichung kein Entgelt erhält. Er kann seine Zustimmung über die Veröffentlichung und Verwendung von Fotos, auf denen er klar zu erkennen ist, jederzeit zurücknehmen oder einschränken. Ansonsten ist die Einwilligung unbegrenzt gültig.

Vercharterer (Datum/Unterschrift)

Kunde (Datum/Unterschrift)